

B E G R Ü N D U N G

1. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter der Kirche" in Horb a.N.-Dettingen (Flst.Nr. 1456)

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Hinter der Kirche" in Horb a.N.-Dettingen weist diesen Bereich als reines Wohngebiet aus. Vorgesehen sind bis zu 2-geschossige Wohngebäude mit einer Dachneigung von 40 - 48°. Im nördlichen Baufenster wurde die Firstrichtung quer zur Erschließungsstraße festgesetzt, während im südlichen Baufenster diese parallel zur Erschließungsstraße festgesetzt wurde.

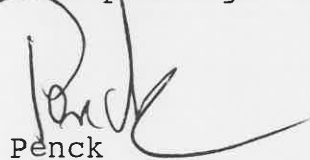
Auf Antrag des Grundstückseigentümers soll nun die Baugrenze und die Firstrichtung im südlichen Bereich des Flurstücks Nr. 1456 gedreht und somit dem nördlichen Baugrundstück angepaßt werden.

Die übrigen Festsetzungen im Bereich des Änderungsdeckblattes werden beibehalten. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen für diese Änderung keine Bedenken. Die benachbarten Grundstückseigentümer wurden von der Planung informiert.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 30.06.1997
Stadtplanungs- und Hochbauamt


Penck


Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 30.06.1997
Bürgermeisteramt


Oberbürgermeister Theurer